



# NACHRICHTEN

## der Marktgemeinde Ferschnitz

### Informationen zur Landtagswahl am 9. März 2008

Die Wahl des Landtages von Niederösterreich wurde für **9. März 2008** ausgeschrieben.

#### Aktives Wahlrecht:

Wahlberechtigt bei der NÖ Landtagswahl 2008 sind alle österreichischen Staatsbürger, die

1. spätestens am Wahltag, also spätestens am 9. März 2008, das 16. Lebensjahr vollendet haben (also: Jahrgang 1992 bis Geburtsdatum 9. März 1992),  
und
2. am Stichtag, das ist der 11. Jänner 2008,
  - a. in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder
  - b) als AuslandsniederösterreicherInnen in der Landes-Wählerevidenz einer NÖ Gemeinde eingetragen sind
- und
3. vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Alle Wahlberechtigten sind in einem Wählerverzeichnis erfasst. Die Abgabe der Stimme hat grundsätzlich in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich der ordentliche Wohnsitz befindet und in der man im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

#### Auflage des Wählerverzeichnisses:

Das Wählerverzeichnis liegt an nachstehenden Tagen zur allgemeinen Einsichtnahme am Gemeindeamt Ferschnitz auf:

- Freitag, 1. Februar 2008 von 7.00 bis 12.00
- Montag, 4. Februar 2008 von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 20.00 Uhr
- Dienstag, 5. Februar 2008 von 7.00 bis 12.00
- Mittwoch, 6. Februar 2008 von 7.00 bis 12.00
- Donnerstag, 7. Februar 2008 von 7.00 bis 12.00

#### Wählerverständigungskarten:

Allen Wahlberechtigten wird eine Wählerverständigungskarte zugesandt. Nehmen Sie diese Verständigungskarte bitte in das Wahllokal mit, Sie erleichtern damit der Wahlbehörde die Arbeit.

#### Folgende Möglichkeiten zur Stimmenabgabe stehen zur Verfügung:

- 1.) **Am Wahltag, So. 09.03.2008** im Wahllokal Volksschule Ferschnitz von 7.00 bis 15.00 Uhr.
- 2.) **Kranke und bettlägerige Personen** können wieder vor einer „Besonderen Wahlbehörde“ am Wahltag zu Hause wählen.  
Dafür ist erforderlich, dass Sie sich bis **spätestens Freitag, 7. März 2008 - 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt eine Wahlkarte besorgen lassen.
- 3.) Bereits seit der Landtagswahl 1993 besteht die Möglichkeit, die Stimme mit einer besonderen Wahlkarte schon am **achten Tag** (Samstag, dem 1. März 2008) oder am **dritten Tag vor dem Wahltag** (Donnerstag, dem 6. März 2008) vor einer besonderen Wahlbehörde abzugeben.

Dafür ist in der Volksschule eine Wahlbehörde eingerichtet und zwar am:

**Samstag, 1. März von 8.00-11.00 Uhr und  
Donnerstag, 6. März von 16.00-18.00 Uhr**

Auch während der Wahlzeit am 1. und 6. März werden im Wahllokal (Volksschule Ferschnitz) Wahlkarten ausgestellt

**Impressum:** Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde Ferschnitz, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1.  
Tel. Nr. 07473 / 8297, www.ferschnitz.gv.at  
Fax: DW 20, marktgemeinde@ferschnitz.gv.at  
Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsort und Verlagspostamt 3325 Ferschnitz

#### 4.) **Stimmabgabe im Wege der Briefwahl**

Das Wahlrecht kann nun auch von Wählern mit Wahlkarte im Wege der Übersendung der Wahlkarte per Post an die Gemeindewahlbehörde ausgeübt werden – das ist die neu eingeführte Briefwahl. Der Wähler muss dazu die von ihm auf der Rückseite ausgefüllte Wahlkarte samt seinem Stimmzettel im beige Wahlkuvert (inliegend) an die Gemeinde übersenden.

Sofort nach Erhalt der Wahlkarte kann der Wähler sein Stimmrecht wahrnehmen und die Wahlkarte per Post an die Gemeinde senden.

**Für die Stimmabgabe gem. Punkt 2 bis 4 müssen Sie sich vorher unbedingt eine Wahlkarte am Gemeindeamt besorgen. Wahlkarten werden ab 26. Februar ausgestellt!**

#### Wahllokal:

Volksschule Ferschnitz, 3325 Ferschnitz, Schulstraße 102

#### Wahlzeiten:

Samstag, 1. März 2008 von 8.00 – 11.00 Uhr (nur mit Wahlkarte, wird auch im Wahllokal ausgestellt)

Donnerstag, 26. März 2008 von 16.00 – 18.00 Uhr (nur mit Wahlkarte, wird auch im Wahllokal ausgestellt)

Sonntag, 9. März 2008 von 7.00 – 15.00 Uhr

#### Letzter Tag der Wahlkartenausstellung:

Freitag, 7. März 2008 bis 12.00 Uhr

Weitere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt, bzw. wird auf die Kundmachungen an der Amtstafel hingewiesen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bringen Sie die Wählerverständigungskarte mit.

*Ihr Bürgermeister Johann Berger eh.*

## Hauptschule Euratsfeld

# HAUPTSCHULE EURATSFELD



### HS Euratsfeld Hallen-Bezirksmeister

Am Donnerstag, den 11.01.2008, gewann die U15 – Mannschaft der HS Euratsfeld unter der Betreuung von HD Raimund Wurzwallner ganz klar die Hallenfußball-Bezirksmeisterschaft in der Hauptschule St.Valentin – Langenhart. Als Gruppensieger gab es im Kreuzspiel gegen das BG Amstetten einen überlegenen 7:2 Sieg und ein 4:1 im Finale gegen die SHS Amstetten bedeutete den Hallentitel. Mit 12 Toren wurde Lukas Deinhofer aus der Hauptschule Euratsfeld Torschützenkönig.

Das Ergebnis lautet:

1. HS Euratsfeld
2. SHS Amstetten
3. HS St. Valentin-Langenhart
4. BG Amstetten

*Hintere Reihe von li. Nach re.: HD Raimund Wurzwallner, Wolfgang Boxhofer, Dominik Raab, Franz Gruber, Georg Weingartner*

*Erste Reihe von li. Nach re.: Markus Kaltenbrunner, Thomas Gruber, Bernhard Zehetner, Andreas Roseneder, Lukas Deinhofer*





Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ferschnitz bot für Feuerwehrkommandant Oberbrandinspektor Wolfgang Bauer Gelegenheit, vor vielen Kameraden und Ehrenchargen Bilanz zu ziehen.

Begleitet von einer gut vorbereiteten Multimedia-Show, konnte er auf 83 Einsätze mit 528 Stunden hinweisen, wobei sich die Gesamtstunden, die von den Feuerwehrkameraden aufgebracht wurden, auf 4.229 belaufen.

4.542 Kilometer wurden mit den Einsatz-

fahrzeugen gefahren. Die Summe der Übungen und Schulungen mit 51 und 990 Stunden zeugt vom sehr guten Ausbildungsstand der 58 aktiven Feuerwehrmänner. Die Kurzberichte der Sachbearbeiter und Chargen ergänzten den Tätigkeitsbericht des Kommandanten.

Ehrenbrandinspektor Bürgermeister Johann Berger dankte für die freiwilligen Einsatz- und Hilfeleistungen und versprach weiterhin Unterstützung.

In die Feuerwehr neu aufgenommen wurden:

**Daniel Hösl, Simon Fink, Simon Dorninger, Daniel Zehetner und Raphael Fischer**



Folgende Mitglieder wurden befördert:

Andreas Kaltenbrunner und Johannes Teufel zum Feuerwehrmann,

Andreas Wurm zum Oberfeuerwehrmann und Johannes Stelzeneder zum Hauptfeuerwehrmann.

## Heizkostenzuschuss 2007/2008

Aufgrund der Änderung der Ausgleichszulagenrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) gelten ab 1. Jänner 2008 folgende neue Einkommensgrenzen (brutto) für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses.

- |  |            |
|--|------------|
| ➤ Alleinstehende                             | € 747,--   |
| ➤ Ehepaare und Lebensgemeinschaften          | € 1.120,-- |
| ➤ zuzüglich für jedes Kind                   | € 78,29    |
| ➤ für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt | € 373,--   |

Die NÖ Landesregierung hat weiters eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses 2007/2008 um € 100,-- beschlossen, sodass er für diese Heizperiode pro Haushalt nunmehr € 200,-- beträgt.

Alle die den Heizkostenzuschuss 2007/2008 bereits erhalten haben, erhalten ohne weitere Antragstellung die Erhöhung im Nachhinein automatisch ausbezahlt

**Die Antragstellung des NÖ Heizkostenzuschusses ist noch bis 30. April 2008 möglich!**

## Gebührenbefreiungen für Dokumente

Aufgrund von Beschlüssen des Nationalrates und der NÖ Landesregierung sind ab 01.01.2008 folgende Dokumente von den Stempelgebühren, den Bundesverwaltungsabgaben sowie den Landesverwaltungsabgaben befreit, sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt werden.

- **Geburtsurkunden**
- **Staatsbürgerschaftsnachweise**
- **Reisedokument**

Dass bedeutet dass für die erstmalige Ausstellung einer Geburtsurkunde, eines Staatsbürgerschaftsnachweise oder eines Reisedokumentes innerhalb von 2 Jahren ab Geburt für diese Dokumente keine Abgaben anfallen.

Wenngleich die gegenständlichen Gebühren- und Abgabenbefreiungen erst mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten, könnten davon in der Übergangsphase bereits Kinder betroffen sein, die schon vor dem Inkrafttreten der gebühren- und abgabenrechtlichen Änderungen geboren wurden.

(Dies betrifft vor allem Staatsbürgerschaftsnachweise für Kinder, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die bis dato noch keinen Staatsbürgerschaftsnachweis besitzen).

## Achtung Rapsbauern – Schützt die Bienen

- Der Rapserttrag ist - unter anderem - auch vom Bienenflug abhängig.
- Raps ist für Bienen sehr attraktiv und wird noch auf große Entfernungen (bis 3 km) angefliegen
- Es ist in der Vergangenheit immer wieder zu Bienenvergiftungen gekommen, die bei sachgemäßer Spritzmittelanwendung vermeidbar gewesen wären!

***Daher unbedingt die Bienenschutzbestimmungen der Präparate genau einhalten!***

### » Bg (bienengefährlich)

- Achtung! Für Bienen gefährlich! Blühende Kulturen dürfen nicht gespritzt (gestäubt) werden! Außerdem sind Behandlungen auch aller anderen Flächen, die sich in Stocknähe befinden oder in der Fluglinie von Bienen liegen, während des Bienenfluges zu unterlassen!

### » mBg (minderbienengefährlich)

- Für Bienen mindergefährlich; trotzdem Behandlung blühender Kulturen vermeiden! Eine Spritzung während der Blüte ist nur außerhalb der Bienenflugzeiten zulässig, d.h. bei Temperaturen unter 8°C bzw. zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.



**RAPS- UND SONNENBLUMENANBAUER -  
IHR BRAUCHT DIE BIENEN MINDESTENS SO DRINGEND WIE DIE BIENEN EUCH!  
*Wer Bienenvölker schädigt, schadet seiner eigenen Brieftasche!***

Herausgeber: NÖ Imkerverband. Für den Inhalt verantwortlich: DI H. Staudigl

## Ferschnitzer Schachmeister

Der zwölfjährige **Dominik EHS, Freidegg 206**, wurde Anfang Jänner in Ybbs an der Donau niederösterreichischer **SCHACHLANDESMEISTER** der unter 14jährigen.

Dominik vertritt damit die blau gelbe Fahne bei der kommenden Staatsmeisterschaft in Tirol.



## Änderungen Berechnungsfläche für Kanal u. Wasser

Es wird darauf hingewiesen, dass Veränderungen in den Berechnungsflächen (**Anschluss eines zusätzlichen Geschosses, Ausbau oder Zubauten usw.**) gemäß § 13 NÖ Kanalgesetz binnen 2 Wochen nach Eintritt der Veränderung bzw. nach dem bekannt werden derselben dem Gemeindeamt bekannt zu geben sind.

*Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung wird im heurigen Jahr wieder Überprüfungen der Berechnungsflächen durchführen. Eine gerechte Gebührenvorschreibung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen ist im Interesse aller Gemeindegewerbetreibenden*

## Information der Baubehörde (Teil 1)

Leider passiert es immer wieder, dass Bauwerber bei ihren Vorhaben von falschen gesetzlichen Grundlagen ausgehen, oder mit bereits fertigen jedoch unvollständigen Unterlagen eine Baubewilligung beantragen.

Aus diesem Grund werden wir ihnen in dieser und den nächsten Ausgaben der Gemeindenachrichten auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen der NÖ Bauordnung näher bringen.

Grundsätzlich wird zwischen 3 Bauvorhabensarten unterschieden:

- § 14 Bewilligungspflichtige Bauvorhaben („**Bauverhandlung**“)
- § 15 Anzeigepflichtige Vorhaben („**Bauanzeige**“)
- § 17 Bewilligungs- und anzeigefreie Vorhaben

### Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 14 NÖ Bauordnung 1996) sind:

- 1) **Neu- und Zubauten** von Gebäuden (z.Bsp. auch der Zubau einzelner Räume, Wintergarten, Windfang, Gartenhaus usw.)
- 2) Die Errichtung von **baulichen Anlagen**, durch welche Gefahren für Personen und Sachen oder ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen oder Anrainerrechte verletzt werden könnten (z.Bsp. Carport, Fahrsilo usw.)
- 3) Die Herstellung von **Einfriedungen** gegen öffentliche Verkehrsflächen auf Grundstücken im Bauland (z.Bsp. Gartenmauer, Gartenzaun usw.)
- 4) Die **Abänderung von Bauwerken**, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder die hygienischen Verhältnisse beeinträchtigt, ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen oder Anrainerrechte verletzt werden könnten (z.Bsp. Dachgeschoßausbau, Umbauarbeiten im inneren von Gebäuden usw.)
- 5) Die ortsfeste **Aufstellung von Maschinen und Geräten** in Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn deren Standsicherheit beeinträchtigt oder Anrainerrechte verletzt werden könnten.
- 6) Die **Lagerung brennbarer Flüssigkeiten** von mehr als 1.000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen (z.Bsp. Öllagerung für Ölheizung)
- 7) Der **Abbruch von Bauwerken**, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Anrainerrechte verletzt werden könnten.
- 8) Die **Veränderung der Höhenlage** des Geländes auf einem Grundstück im Bauland, wenn dadurch
  - die Bebaubarkeit eines Grundstückes oder die Standsicherheit eines Bauwerkes oder
  - die Belichtung der Hauptfenster der Gebäude der Nachbarn beeinträchtigt oder
  - der Abfluss von Niederschlagswässern zum Nachteil der angrenzenden Grundstücke beeinflusst werden könnte.

**Abschließend sei erwähnt: Wenn sie ein Bauvorhaben planen und nicht genau wissen ob eine Bewilligung oder Anzeige notwendig ist, wäre es am sinnvollsten vorher die Baubehörde (Gemeindeamt) zu kontaktieren.**



Das NÖ Landesarchiv präsentiert und bietet an:

## Das neue Handbuch für Heimat- und Familienforschung

Dieses Buch bietet einen Leitfaden für die Erstellung und Präsentation von heimatkundlichen Werken und Projekten sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene. Das Werk wurde von Fachleuten aus dem NÖ Landesarchiv unter Mitarbeit der NÖ Landesbibliothek, des Diözesanarchivs St. Pölten und dem Leiter eines regionalen heimatkundlichen Arbeitskreises entwickelt.



## Lehrgang für Heimatforschung mit Abschlusszertifikat

Wissenschaftlich forschen - verständlich präsentieren - ist nicht nur das Motto unseres Handbuches, sondern auch des mit heurigem Jahr ins Leben gerufenen Ausbildungslehrgangs für Heimatforscherinnen und -forscher. Der Lehrgang soll die wissenschaftlichen Grundlagen und praktische Umsetzung heimatkundlicher Forschungsvorhaben vermitteln. Er besteht aus fünf Seminaren und wird mit einem Abschlusszertifikat bestätigt. Die Kosten inkl. Handbuch belaufen sich auf nur € 65,-. Die Seminare können jedoch auch einzeln gebucht werden; die Teilnahmegebühr beträgt in diesem Fall € 15,- pro Termin.

Weitere Informationen bietet die Homepage des Niederösterreichischen Landesarchivs: -

[http://www.noel.gv.at/Bildung/Bibliotheken-Archive/Landesarchiv/Landesarchiv\\_Lehrgang\\_Heimatforschung.html](http://www.noel.gv.at/Bildung/Bibliotheken-Archive/Landesarchiv/Landesarchiv_Lehrgang_Heimatforschung.html)

Informationsfolder sind auch am Gemeindeamt Ferschnitz erhältlich!

## Neue Telefonnummer

**Berger Josef**.....0680 / 2007167  
Segenbaum 30 (Festnetznummer nicht mehr erreichbar)

**Sachslehner Gerhard**.....07473 / 47723  
Feldstraße 10/3 [gerhard.sachslehner@gmx.at](mailto:gerhard.sachslehner@gmx.at)



## Die Marktgemeinde Ferschnitz gratuliert!

**Sachslehner Gerhard**, Feldstraße 10/3, hat die **Ausbildung zum Lehrwart für Fit-Senioren** an der Bundesanstalt für Leibeserziehung in Linz mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden hat.

## Veranstaltungskalender Februar und März 2008

FEBRUAR				
03.02.08	ÖVP-Frauen	Faschingskrapfenessen	vor der Pfarrkirche	nach hl. Messe
03.02.08	ÖVP	Kindermaskenball	Gh. Affengruber	14.00
05.02.08	Gh. Affengruber	Kinderdisco	Gh. Affengruber	16.00-19.00
6.-10.02.08	Gh. Affengruber	Fischtage	Gh. Affengruber	
17.02.08	ÖVP	Kinderschirennen	Leithenbauer	13.30
23.02.08	USV Sektion Fußball	Preisschnapsen	Gh. Affengruber	17.00
27.02.08	Landjugend	Vormostkost	Gh. Potzmader	19.30
MÄRZ				
01.03.08	ÖAAB	Schitag	Haus im Ennstal	6.30
08.03.08	Landjugend	Mostkost	Haus Luger, Senftenegg	17.00
28.03.08	Raika	Ortsversammlung	Gh. Affengruber	19.00
30.03.08	Freiwillige Feuerwehr	Blutspenden	Gh. Affengruber	9.00-12.00

## Information „Zeckenkrankheit“

### MERKBLATT über die Schutzimpfung gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit)

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

**Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung!**

Seit dem Jahr 1980 wird die Zeckenschutzimpfung in Niederösterreich erfolgreich durchgeführt.

#### **ACHTUNG!**

- Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen:  
Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.  
Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren** erforderlich.  
Aufgrund neuer Erkenntnisse empfiehlt der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates **alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten.  
Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr.  
**Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.**
- **Altersgrenzen**  
Der für die NÖ Zeckenschutz-Impfaktion 2008 empfohlene FSME-Adsorbatimpfstoff steht in zwei Dosierungen zur Verfügung: Junior- und Erwachsenen-Dosis.

Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes setzt seine Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit mit der Kampagne 2008 fort. Der empfohlene Zeitraum für die Impfaktion 2008 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2008 festgelegt.

**Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder €21,00 und für Erwachsene €25,50.**

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl.Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherung der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss pro Impfung. Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger. Der Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung beim zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt werden.

***Vorsorgen ist der beste Schutz!  
Zeckenschutzimpfung - JETZT!***

**Am Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Preinsbacherstraße 11, sind Schutzimpfungen jeweils an einem Dienstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 18.00 Uhr möglich.**

Impfpässe sind mitzubringen, die Impfstoffe für Kinder als auch Erwachsene liegen vor Ort auf.

## Was unsere Gemeinden alles leisten...



Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht im Detail bewusst, welche Aufgaben ihre Gemeinde tagtäglich erfüllt und damit zur hohen Lebensqualität in den ländlichen Räumen beiträgt. Die Medienberichterstattung wird vielfach von Themen und Vorhaben dominiert, bei denen vor allem Bundes- und Landespolitiker genannt werden. Den größten Teil aller Projekte und Leistungen erbringt am Ende freilich die Gemeinde, die mit Abstand bürgernächste Verwaltungseinheit.

Wussten Sie beispielsweise, dass das Netz an Gemeindestraßen weit größer ist, als jenes der Landes- oder Bundesstraßen? Dieses Netz finanziert Ihre Gemeinde, sie sorgt auch nach besten Kräften und Möglichkeiten dafür, dass diese Straßen im Winter geräumt werden und für Sie befahrbar bleiben. Wussten Sie, dass Ihre Gemeinde Kindergärten, Volks- und Hauptschulen oder die meisten Pflege- und Betreuungseinrichtungen errichtet und erhält? Auch in der Errichtung und der Erhaltung sämtlicher Wasser- und Abwasseranlagen spielt Ihre Gemeinde die maßgebliche Rolle. Die Gemeinden sorgen auch dafür, dass Ihr Müll regelmäßig abgeholt und fachgerecht entsorgt wird. Am Altstoffsammelzentrum können Sie problemlos Sperrmüll, Altholz, Bauschutt usw. entsorgen. Auch zu Ihrer Sicherheit trägt Ihre Gemeinde bei. Die Finanzierung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren ist eine der wichtigsten Aufgaben Ihrer Gemeinde. Sie nimmt viel Geld in die Hand, um zu verhindern, dass Feuerbrünste oder andere Naturgefahren wie Hochwasserkatastrophen o.ä., in Ihrer Gemeinde zur Bedrohung von Leib und Leben werden.

Darüber hinaus ist Ihre Gemeinde erste Ansprech- und Erledigungsstelle für viele Verwaltungsangelegenheiten des Alltags. Baugenehmigungen werden von Ihrer Gemeinde bearbeitet und erteilt, Veranstaltungen überprüft und genehmigt, dazu kommen Aufgaben als Straßenpolizeibehörde, als Sanitätspolizeibehörde, oder als zuständige Stelle für das Wasserrecht. All das sind nur einige von sehr vielen Aufgaben, die im eigenen Wirkungsbereich Ihrer Gemeinde liegen.

Zusätzlich übt die Gemeinde gewisse Aufgaben im so genannten „übertragenen Wirkungsbereich“ aus. Übertragen werden Ihrer Gemeinde diese Aufgaben vom Bund und den Ländern. Dazu zählen beispielsweise sicherheitsbehördliche Funktionen, Ihre Gemeinde übernimmt auch die Einhebung vieler Abgaben, sie ist Personenstands-, Staatsbürgerschafts-, Melde- und Wahlbehörde. Eine Meldebestätigung bekommen Sie heute jederzeit auf Ihrem Gemeindeamt. Die Mitarbeiter Ihrer Gemeinde sorgen auch dafür, dass Sie auf EU-, Bundes-, Landes- oder eben der Gemeindeebene wählen gehen können. Sie organisieren den Ablauf jeder Wahl. Auch die Raumordnung liegt in Händen Ihrer Gemeinde.

Gleiches gilt für den sehr vielfältigen Kultur- und Freizeitbereich. Ohne die Unterstützung in finanzieller Hinsicht, aber auch ohne die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur gäbe es in Ihrer Gemeinde kaum nennenswerte Veranstaltungen. Sämtliche Sportvereine oder Freizeiteinrichtungen sind ohne die Unterstützung durch Ihre Gemeinde völlig undenkbar.

Für die Wirtschaft in Ihrer Region leistet Ihre Gemeinde einen wichtigen Beitrag. Kurze Genehmigungsverfahren, Hilfe und Beratung bei der Unternehmensgründung, aber auch gelegentliche materielle Hilfe sind wichtige Elemente erfolgreicher Wirtschaftspolitik in Ihrer Region. Im Gesundheits- und Pflegebereich zahlt die Gemeinde nicht nur viel Geld, damit Sie in Ihrer Nähe ein Spital, ein Alten- oder Pflegeheim zur Verfügung haben. Mit der Bereitstellung und Bezahlung Ihres Gemeindearztes unterstützt Ihre Gemeinde auch die Gesundheitsversorgung

vor Ort. Und falls einmal ein Unglück geschieht, dann sorgen die freiwilligen Rettungsdienste – mit massiver finanzieller Unterstützung Ihrer Gemeinde – dafür, dass Sie schnellstmöglich in ein Krankenhaus gebracht werden können, das wiederum Ihre Gemeinde mitfinanziert.

Und nicht zuletzt hat das Sprichwort „Von der Wiege bis zur Bahre“ auch für Ihre Gemeinde Gültigkeit. Einer der ersten Wege nach der Geburt eines Kindes führt aufs Gemeindeamt, um den neuen Erdenbürger anzumelden. Auch bei einem Todesfall führt die Angehörigen der erste Weg meist aufs Gemeindeamt, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen. Vielfach ist Ihre

Gemeinde ja auch für das Bestattungswesen zuständig.

Sie sehen also: Ihre Gemeinde leistet vieles, von dem Sie vielleicht gar nichts wissen. Diese Informationskampagne soll Ihnen im Überblick, in weiterer Folge aber auch im Detail aufzeigen, welche Leistungen das sind. Damit Sie sich auch weiterhin in einer lebenswerten Umgebung wohlfühlen können.

Lesen Sie auf:



[www.gemeindebund.at/meinegemeinde](http://www.gemeindebund.at/meinegemeinde)

nach, was Ihre Gemeinde alles leistet.

## Handysammlung mit der Ö3-Wundertüte



Die **Handysammlung mit der Ö3-Wundertüte** läuft auch heuer wieder auf Hochtouren und ist nach wie vor unbestritten die weltweit erfolgreichste Handysammelaktion. Die Handys werden vom sozialwirtschaftlichen RepaNet-Mitgliedsbetrieb **ARGE Reparatur- und Servicezentren GmbH** in Wien verarbeitet, für jedes funktionstüchtige Handy erhält Licht ins Dunkel 3,- Euro, für jedes nicht funktionstüchtige 50 Cent.

Obwohl die Ö3-Promotion nur noch im Jänner läuft, können dennoch **das ganze Jahr** über Handys mittels Wundertüte gespendet werden. Wundertüten sind beim **Ö3 Hörerservice unter 0820 600 300** oder online unter [http://our.orf.at/mailform/oe3\\_Wundertue%FCte/](http://our.orf.at/mailform/oe3_Wundertue%FCte/) zu bestellen.

## Pellets-Branche zieht Bilanz!

Die Pellets-Branche hat sich im Jahr 2007 konsolidiert. Auf die Preisanstiege des Vorjahres wurde mit einer Ausweitung der Produktion und einem Konzept zur Lagerhaltung reagiert, was die Pellets-Preise wieder stabilisierte, zog der Verband proPellets Austria Bilanz. Der Preisvorsprung von Pellets gegenüber Heizöl extraleicht liege derzeit bei 50 Prozent.

Ausbau der Kapazitäten und neue Rohstoffquellen

Kurzfristig gestiegene Rohstoffkosten für Späne und ein enormer Zuwachs der Nachfrage waren Hauptgründe für den Preisanstieg bei Pellets im Jahr 2006. Zwar blieben die Preise für Pellets im Vergleich immer

deutlich unter denen von Heizöl extraleicht, die Verunsicherung der Kunden war dennoch hoch. Gerhard Glechner, Geschäftsführer von Hot's Holz-Pellets: "Die Pelletproduzenten haben rasch reagiert und ihre Produktionskapazitäten im Jahr 2007 um rund 50% ausgebaut. Mit neuen Maschinen können heute auch Hackschnitzel zur Erzeugung von Pellets verwendet werden. Damit kann eine eventuelle Verknappung oder Verteuerung von Spänen in Zukunft gut abgedeckt werden. Zur Zeit haben wir aber eher das Problem der Überproduktion, wir werden in den nächsten Monaten die Produktion drosseln müssen, weil wir mehr Pellets produzieren als wir verkaufen können".

## Zeckenschutzimpfaktion der SV der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt wieder kostenlose Zeckenschutzimpfungen durch. Termin: **19.02.2008** von 10.15 bis 11.30 Uhr in der Bezirksbauernkammer Amstetten. Die kostenlose Impfaktion gilt für: Voll- und Nebenerwerbslandwirte, Ehegatten, mittätige Angehörige und Kinder (ab dem 6. Lebensjahr), mittätige Bauernpensionisten und Geschwister.

*Bitte e-card und Impfpass mitnehmen!*



In den letzten zehn Jahren haben sich die Heizkosten für Öl und Strom im Durchschnitt fast verdoppelt und werden voraussichtlich auch weiterhin steigen. Rund 4.500 Liter Heizöl - soviel verbraucht eine vierköpfige Familie pro Jahr in einem älteren, schlecht gedämmten Einfamilienhaus. Umgerechnet ca. 3.000 Euro stehen damit auf der Heizkostenrechnung und in Zukunft vielleicht noch deutlich mehr. Dies belastet die Geldtasche, aber auch unser Klima.

### Zeit zum Wechsel!

Wärmeenergie aus Solaranlagen und Pelletsheizungen spart nicht nur Heizkosten, sondern hilft auch den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und das Klima zu schützen. Jetzt ist die „Zeit zum Wechsel“ günstig! Unterschiedliche Landesförderungen unterstützen energiesparende Massnahmen bei der Althausanierung und im Neubau. Auch für den Heizkesseltausch herrschen sonnige Zeiten! Bis zu 42% der Kosten werden - einkommensunabhängig - durch das Land rückerstattet. Bereits ab dem ersten Tag des Umstiegs lassen sich gesteigerten Wohnkomfort und tief reduzierte Heizkosten genießen!

### Wie finden Sie den Weg aus der Kostenfalle?

„Wer Kostensicherheit will, muss mit Effizienzmaßnahmen den Energiebedarf seines Hauses senken. Um bis zu 85 Prozent kann eine energetische Sanierung – d.h. Vollwärmeschutz, Fenstertausch und moderne Heizungstechnik - den Energiehunger älterer Häuser reduzieren. Wer zusätzlich auf Erneuerbare Energien umsteigt, kann steigenden Öl- und Gaspreisen

gelassener entgegen sehen“, empfehlen die regionalen Energieberater.

Viele Heizkessel dienen schon mehr als 15 Jahre. Damit ist das „natürliche“ Alter unserer Kesselanlagen erreicht. Der Wirkungsgrad ist gesunken, die Kosten und Emissionen steigen.

Wir möchten sie einladen die Installation eines neuen, effizienten und mit erneuerbarer Energie betriebenen Heizkessel anzudenken. Eine gute Alternative zur Gas- oder Ölheizung ist die Holzpelletsheizung. Sie verbrennt kleine Holzpresslinge, die Pellets. Diese geben bei der Verbrennung nicht mehr CO<sub>2</sub> ab, als der Baum bei seinem Wachstum aufgenommen hat und gelten daher als klimaneutral. Holzpellets sind umweltfreundlich und die Kosten sind - im Gegensatz zu fossilen Energieträgern und Strom seit dem Jahr 2000 sogar um 3% gesunken! Moderne Pelletsheizungen sind hochkomfortabel: Der Brennstoff wird genau wie Öl von einem Tankwagen angeliefert, lagert in einem Silo oder Vorratsraum und wird automatisch zum Heizkessel transportiert.

Durch die Förderung und den niedrigen Pelletspreis ist die neue, umweltfreundliche Heizung vom ersten Tag an wirtschaftlich und amortisiert sich in wenigen Jahren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzziele! Insbesondere moderne Holzheizungen werden uns in Österreich in eine sichere und kostengünstige Energiezukunft führen.

### Und so kann's gehen:

- Wenn Ihr Heizkessel über 10 Jahre alt ist überprüfen Sie doch einmal Ihre Heizkostenabrechnung. Wollen Sie daran was verändern?
- Überprüfen Sie ob Sanierungen im Haus anstehen
- Machen Sie eine Liste der Teile im Haus, wo Veränderungen wünschenswert sind (Fenster, Dämmung, Warmwasserbereitung, ...)
- Wenn Wärmeschutzmaßnahmen geplant sind sollten diese beim Kesseltausch schon einberechnet werden.

Die Energieberatungsstellen helfen Ihnen gerne weiter. Oder besuchen Sie eine der nächsten Energieberatungsveranstaltungen in der Region.

Weitere Termine unter: <http://www.holzwaerme.at/>

Ansprechpartnerin: AEE Eva Beauvale  
[beauvale@aee.or.at](mailto:beauvale@aee.or.at)